

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

	<i>netto</i>
Netzentgeltreduzierung	
Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €
Stabilitätsprämie	67,28 €
Pauschale Reduzierung*	134,50 €

*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

	<i>netto</i>	
Arbeitspreis	3,59	ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	von	bis	von	bis	von	bis
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	5:00	- 7:00	7:00	- 9:00	0:00	- 5:00
	9:00	- 17:00	17:00	- 19:00	22:00	- 0:00
	19:00	- 22:00				
	Arbeitspreis	8,97 ct/kWh		14,97 ct/kWh		3,14 ct/kWh
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis	8,97 ct/kWh				
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis	8,97 ct/kWh				
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	5:00	- 7:00	7:00	- 9:00	0:00	- 5:00
	9:00	- 17:00	17:00	- 19:00	22:00	- 0:00
	19:00	- 22:00				
	Arbeitspreis	8,97 ct/kWh		14,97 ct/kWh		3,14 ct/kWh